

Bern, 18. Juli 2018

## Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) – Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV 2): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das WBF führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur obengenannten Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112) durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. Oktober 2018.

Für Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik beschäftigen, soll für die Behebung von Störungen und an Netz- oder Informatiksystemen sowie für Wartungsarbeiten eine neue Sonderbestimmung in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz eingeführt werden. Dank dieser werden die Unternehmen von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit befreit. Der beiliegende Entwurf ist das Ergebnis der Diskussionen der Arbeitsgruppe der betroffenen Branchen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <a href="https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#WBF">https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#WBF</a>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

abas@seco.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Deborah Balicki (Tel. 058 462 29 36) zur Verfügung.

Für Ihre wertwolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann

Bundesrat